

	Vorlagen-Nr.	
	0600-BR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	41	

Betreff
Sachstand zur Umsetzung des Antrages der DIE LINKE-Stadtratsfraktion 0528-AT/2021 – Prüfauftrag zur Erweiterung der Stadtbibliothek Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.05.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Frühere Beschlüsse:

Vorlagen-Nr.:

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 den Antrag (Vorlagen Nr: 0528-AT/2021) – Prüfauftrag zur Erweiterung der Stadtbibliothek Eisenach beschlossen:

Punkt 3 des Beschlusses:

Mit Bezug auf den Punkt 3 aus dem o.g. Stadtratsbeschluss, wurde vom zuständigen Fachamt der Zustand des aktuellen Bibliotheksgebäudes hinsichtlich eventueller baulicher Mängel sowie der erforderliche Sanierungsbedarf untersucht. Hierbei wurden die nachstehend aufgeführten Punkte ermittelt:

- Das Glasdach über dem Zwischenbau, weist bereits seit der Herstellung zum Teil gravierende Mängel auf. So ist die Dachneigung in einigen Bereichen zu gering und es kommt zu Stauwasserbildung. Des Weiteren sind die Wasserführung sowie die Dichtungen an den Verglasungen mangelhaft, sodass Wasser in die Konstruktion bzw. in das Gebäude eindringen kann.
Um das Gebäude vor eindringendem Niederschlag zu schützen ist mittelfristig der Austausch bzw. die Neukonstruktion des Glasdaches über dem Zwischenbau erforderlich. Die Kosten für die Erneuerung der Dachkonstruktion können ohne ein genaues Gutachten nicht beziffert werden.
- Das Kellergewölbe unter der Kemenate wird bei Starkregen immer wieder durchfeuchtet. Dadurch treten vermehrt Putzschäden an den Wänden auf. Eine Abdichtung von außen ist wegen Unzugänglichkeit der Kelleraußenwand nicht möglich. Dieser Mangel besteht bereits auch seit der Inbetriebnahme des Gebäudes, nach der Sanierung aus dem Jahr 2000. Für die Trockenlegung und Sanierung sind in regelmäßigen Abständen entsprechende Mittel erforderlich.
- Die Heizungs- und Lüftungsanlage sowie die Sanitärbereiche und Anlagen bestehen ebenso seit Inbetriebnahme des Gebäudes vor über 20 Jahren unverändert. Somit können auch bei diesen technischen Anlagen Mängel auftreten und einen Austausch von Komponenten erforderlich machen.
- Im Kellerbereich vom Zwischenbau hat sich unter dem Estrich ein Pilz (Hausporling, *Donkioporia expansa*) angesiedelt. Dieser ist nach Aussage vom Architektur- und Sachverständigenbüro Deutsch, gesundheitlich unbedenklich. Jedoch können hier Folgeschäden an der Bausubstanz nicht ausgeschlossen werden. Zur vollständigen Beseitigung ist der Estrich und die darunter befindliche Dämmschicht aus Holzfaserdämmung, zu entfernen.
- Die Fluchtwegegestaltung ist aus Sicht der Bibliothek nicht ausreichend gegeben. In Richtung Osten fehlen entsprechende Schließvorrichtungen an der Tür Bibliothek in Richtung Hausflur Georgenstraße 43 sowie nach draußen.
- Ein Austausch defekter Pendelleuchten unter dem Glasdach ist nur mit Gerüstaufstellung möglich. Des Weiteren sind die verwendeten Leuchten nicht mehr bestellbar, sodass (wenn diese defekt sind) nicht nur die Leuchtmittel ersetzt werden müssen, sondern auch andersartige Lampen zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, können erst nach Beauftragung entsprechender Fachplaner sowie durch entsprechende Gutachten benannt werden.

Punkt 5 des Beschlusses:

Alle bisherigen Verhandlungen mit dem Wartburgkreis führten zu keinem Ergebnis.

Punkt 7 des Beschlusses:

Sofern Beschlussvorlagen für den Stadtrat vorliegen, werden diese entsprechend des Punktes 7 des Beschlusses in den jeweiligen Ausschüssen vorberaten.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

Beschlussausfertigung vom 16.03.2021